

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT SCHEIBBS

Fachgebiet Jagd und Fischerei, Agrarwesen
3270 Scheibbs, Gürtel 27



SBL2-J-203/006
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: jagd-agrar.bhsb@noel.gv.at
Fax: 07482/9025-38631 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug Bearbeiter (0 74 82) 9025
Franz Veig Durchwahl Datum
38635 29. Dezember 2020

Betrifft
Hegeschaunen im Verwaltungsbezirk Scheibbs, Verordnung 29. Dez. 2020

Gemeinde Wolfpassing

Verordnung

Die Bezirkshauptmannschaft Scheibbs ordnet zur Besprechung der jagdwirtschaftlichen Situation und zur Überprüfung der getätigten Abschüsse im Jagdjahr 2020 für den gesamten Verwaltungsbezirk Scheibbs die Durchführung der unter § 2 genannten öffentlichen Hegeschauen an:

§ 1

Die Erleger von der Abschussplanung unterliegenden Schalenwildstücken – ausgenommen Muffelschafe und Gamskitze - sind verpflichtet, die präparierten (ausgekochten) Trophäen sowie die unten angeführten zur Altersbestimmung tauglichen Teile des Wildkörpers der Schalenwildstücke, welche sie im Verwaltungsbezirk Scheibbs erlegt haben, bei den vom NÖ Landesjagdverband zu veranstaltenden, unter § 2 angeführten Hegeschauen vorzulegen. Die Vorlagepflicht besteht für die jeweiligen Jagdgebiete, in denen die Abschüsse im Jagdjahr 2020 getätigt wurden. Dies gilt auch für Fallwild.

Bei Geweihträgern, mit Ausnahme der Rehböcke, ist darüber hinaus der linke Unterkieferast vorzulegen.

Bei Rothirschen der Altersklassen I und II ist zusätzlich die Trophäe im ungekappten Zustand (ganzer Schädel mit Oberkiefer) vorzulegen.

Die Trophäen sind vom Erleger mit den vom NÖ Landesjagdverband aufgelegten Trophäenanhängern zu versehen.

Trophäen von Fallwildstücken sind vom Jagdausübungsberechtigten mit den vom NÖ Landesjagdverband aufgelegten Trophäenanhängern zu versehen und vorzulegen.

Bei Trophäen, die durch den Bezirksjägermeister oder einer von ihm beauftragten Person beurteilt und vom Erleger ins Ausland verbracht wurden, sind die Trophäenanhänger vorzulegen.

§ 2

Hegeschauen finden statt:

Hegering Wieselburg

06.02.2021 Gasthaus Brauhaus, 14:00 Uhr

Hegering Purgstall/Erlauf

06.02.2021 Gasthaus Hörhan, 19:00 Uhr

Hegering Steinakirchen am Forst

20.02.2021 Gasthaus Luger, Wang, 14.00 Uhr

Hegering Oberndorf/Melk und Hegering Scheibbs

20.02.2021 Gasthaus Hueber, St. Georgen/L., 19:00 Uhr

Hegering Göstling/Ybbs

27.02.2021 Pfarrkulturhaus, 14:00 Uhr

Hegering Lunz am See

27.02.2021 Gasthaus Zellerhof, 19:00 Uhr

Hegering Langau

06.03.2021 Glassalon, 14:00 Uhr

Hegering Randegg

06.03.2021 Gasthaus Riegler, 19:00 Uhr

Hegering Gresten

13.03.2021 Pfarrsaal, 14:00 Uhr

Hegering Gaming

13.03.2021 Haus der Begegnung, 19:00 Uhr

Hegering Puchenstuben und Hegering St. Anton/Jeßnitz

20.03.2021 Almgasthof Hochbärneck, 19:00 Uhr

§ 3

Übertretungen dieser Verordnung stellen Verwaltungsübertretungen dar und werden gemäß § 135 Abs. 2 NÖ Jagdgesetz 1974 mit einer Geldstrafe bis zu € 20.000,--, im Falle der Uneinbringlichkeit mit Freiheitsstrafe bis zu 6 Wochen, bestraft.

§ 4

Diese Verordnung tritt am Tag der Kundmachung an der Amtstafel der Bezirkshauptmannschaft Scheibbs in Kraft und mit Beendigung der zeitlich letzten Hegerschau außer Kraft.

§ 5

Es sind die jeweils geltenden COVID-19-Vorschriften zu beachten und einzuhalten.

Rechtsgrundlagen:

§ 85 Abs. 1 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBl. 6500

§§ 27, 27a, 27b und 28 NÖ Jagdverordnung, LGBl. 6500/1

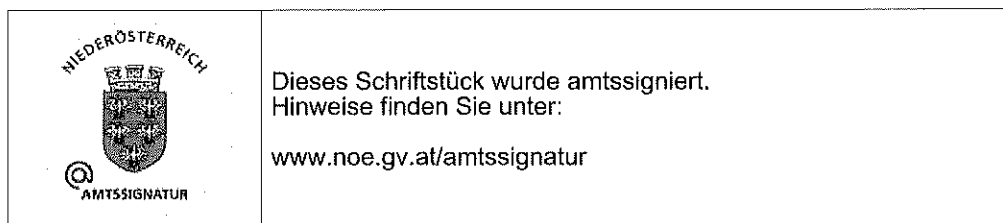
Ergeht an:

- 1. An alle Gemeinden im Bezirk Scheibbs
mit der Einladung die Verordnung an den Amtstafeln der Gemeinde anzuschlagen und bis zur Beendigung der letzten Hegerschau zu belassen**

2. NÖ Landesjagdverband, Wickenburggasse 3, 1080 Wien
mit dem Ersuchen die Verordnung im Weidwerk zu verlautbaren
3. Bezirksgeschäftsstelle des NÖ Landesjagdverbandes, z.Hd. des BJM Dr. Ferdinand Schuster, Mittersteig 9, 3270 Scheibbs
4. Herrn Georg Mandl, Obmann des Bezirksjagdbeirates, Lassing 17, 3345 Göstling/Ybbs
5. An alle Hegeringleiter im Verwaltungsbezirk Scheibbs
mit dem Ersuchen, die Jagdausübungsberechtigten zu informieren
6. BH Scheibbs - Jagd und Fischerei, Agrarwesen
mit dem Ersuchen um Amtsblattverlautbarung

Für den Bezirkshauptmann

Mag.Ing. P e h o f e r



angeschlagen: 30.12.2020

abgenommen: 21.03.2021